



Vorlage Nr.: 20/119

21.11.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	12.12.2005	12
Kreistag	Kreisdirektor	19.12.2005	11

Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NW (KrONW) der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2006 des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.
2. Die Einwendungen von 6 Städten werden vom Kreistag zurückgewiesen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Entsprechend der Kreisordnung NW (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 sind die kreisangehörigen Städte gemäß § 55 KrO NRW bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen mit Schreiben des Landrates vom 18. 10. 2005 beteiligt worden. Alle zehn Städte haben schriftlich zum Haushalt 2005 Stellung genommen.

Von den vorliegenden Stellungnahmen sind die der Städte Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern, Herten und Oer-Erkenschwick als Einwendung deklariert. Obwohl der Kreis Recklinghausen viele Anregungen aus den Stellungnahmen und Einwendungen aufgegriffen und umgesetzt hat bzw. umsetzen wird, bittet die Verwaltung um Abweisung der Einwendungen durch den Kreistag.

Die Verwaltung nimmt zu den vorliegenden Forderungen, Empfehlungen und Anträgen der kreisangehörigen Städte, die sich insbesondere mit fünf Problemfeldern befassen, wie folgt Stellung:

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Welt

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

1. Kreisumlage

Alle vorliegenden Stellungnahmen und Einwendungen der Städte fordern die Rücknahme der Kreisumlageerhöhung 2006 und eine Festschreibung der Kreisumlage auf den Finanzplanungszeitraum. Die Kreisumlageerhöhung um ca. 5,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr wird nach der noch im Anschluss zu beschließenden Haushaltssatzung und den darin berücksichtigten Änderungen zurückgenommen und auf dem Niveau des Jahres 2005 festgesetzt.

Die Forderung nach der Festschreibung der Kreisumlage auf den Finanzplanungszeitraum wird vom Kreis Recklinghausen weitgehend umgesetzt, doch ist dies nur unter Berücksichtigung aller möglichen optimistischen volkswirtschaftlichen Annahmen möglich. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung allerdings unseriöser als zum einen auf die Berücksichtigung von Orientierungsdaten des Landes, die allerdings aktuell im Land NRW nicht vorliegen, als auch auf die Berücksichtigung der gewöhnlichen Steigerungen der Ausgabearten zurückzugreifen. Der Kreis Recklinghausen hat eine moderate Finanzplanung bei der Haushaltseinbringung vorgelegt und die Ausgaben an der „Unterkante“ kalkuliert. Die Einnahmeseite wurde positiv, aber nicht illusorisch geplant. Insofern sind diese Forderungen nicht unabdingbar umzusetzen. Die darüber weit hinausgehende Forderung der Stadt Oer-Erkenschwick, dass der Kreis bereits jetzt ernsthafte Überlegungen anstellt, die Zahlung der Kreisumlage auf unbestimmte Zeit auszusetzen und durch „kreiseigene Kassenkredite“ zu finanzieren, zeigt die prekäre Finanzsituation der kreisangehörigen Städte, muss aber vom Kreistag uneingeschränkt zurückgewiesen werden. Eine Konsolidierung der Haushalte der Städte ist durch Forderungen dieser Art nicht möglich.

2. Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

In der nachfolgenden Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung soll der Landrat vom Kreistag beauftragt werden, zur Kreistagssitzung am 20.03.2006 ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten. In der Vorlage wird ausgeführt, dass der Kreis zwar in jüngster Vergangenheit Elemente des Handlungsrahmens von Haushaltssicherungskonzepten angewandt, aber ein formelles Konzept nicht aufgestellt hat, weil es nach den gesetzlichen Bestimmungen bei einem ausgeglichen Haushalt nicht verpflichtend ist. Mit einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept soll nunmehr die Solidarität des Kreises mit seinen kreisangehörigen Städten zum Ausdruck kommen.

Den Einwendungen und Forderungen nach der Führung des Kreishaushaltes in analoger Anwendung des Nothaushaltsrechts nach § 81 GO NRW kann nicht gefolgt werden, da diese Forderungen im Widerspruch zu den Forderungen einiger Städte nach Weiterleitung der Wohngeldentlastung und den ZIRE-Mitteln stehen. Diese freiwilligen Leistungen müssten nach § 81 GO zur Konsolidierung des Kreishaushaltes eingesetzt werden.

Der Kreis trägt den Forderungen weiterhin Rechnung und wird diese freiwilligen Leistungen weiterhin den Städten zur Verfügung stellen und somit zu Infrastrukturverbesserungen und Förderung der Zukunftsprojekte bei den Städten beitragen. Dies ist somit ein weiteres wichtiges Zeichen der Solidarität des Kreises mit den Kreisstädten und verschafft diesen zusätzlichen Handlungsspielraum im investiven Bereich.

3. Personalkosten

Die Maßnahmen des Kreises zur Senkung der Personalkosten, die in den Vorjahren von den Städten überwiegend positiv aufgefasst worden sind, greifen. Die im Entwurf dargestellte Personalkostensteigerung im Sammelnachweis 1 um ca. 276 T€ wird zurückgenommen und der Vorjahresansatz eingestellt. Dies wird auch in der Finanzplanung Berücksichtigung finden. Die Vorschläge aus dem WIBERA-Gutachten werden sozialverträglich umgesetzt. Ein schnellerer Stellenabbau ist nicht möglich.

4. Investitionen/Kredite

Im Zusammenhang mit der Forderung nach einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept beim Kreis stehen auch die Fragen nach der Höhe der Investitionen beim Kreis und die Höhe der Kredite im Rahmen einer Nettokreditverschuldung.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Änderungsdienst im Sinne der Entlastung der kreisangehörigen Städte zum Teil zurückgenommen worden. Die verbliebenen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen des angestrebten Haushaltssicherungskonzeptes komplett auf den Prüfstand gestellt. Zudem wird eine Prioritätenliste erstellt, die in der Haushalts- und Strukturkommission des Kreises beraten und in engen Abstimmungsgesprächen zwischen Verwaltungsführung und Politik abgestimmt und beschlossen wird. Danach richtet sich dann die zukünftige Kreditaufnahme. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Nettoneuverschuldung in Höhe der vom Kreis ausgewiesenen Tilgung nicht möglich.

5. ÖPNV-Umlage

Der Kreis Recklinghausen hat bereits mit der Modifizierung der Berechnungsgrundlagen einen Schritt zur Reform der Verteilungsmaßstäbe gemacht. Die Konsolidierungsbemühungen der Vestische Straßenbahnen GmbH stehen zudem außer Frage. Dennoch sind weitere Einsparungen und Konsolidierungen nur im Rahmen einer kreisweiten Abstimmung möglich, die umgehend angestrebt werden sollte. Hier bedarf es der Festlegung von neuen einheitlichen Standards und der Einigung über ein neues Finanzierungsmodell.

6. Sonstige Einwendungen/Forderungen/Anregungen

Alle sonstigen Einwendungen, Forderungen und Anregungen betreffen immer eines der oben behandelten Problemfelder wie Kreisumlage oder Haushaltssicherungskonzept und sind in Dimension und Auswirkung auf die Kreisumlage nicht entscheidend, so dass auf die Einzelfallabhandlung in dieser Vorlage verzichtet wird.